

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0109/2013

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

20.02.2013

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2013; Mittelreservierung "Schulbudgets städtische Schulen"

Beratungsfolge

05.03.2013 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden zur Finanzierung der Sachkosten (u. a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschah im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wurde regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Zum Haushalt 2013 wurden keine grundsätzlichen Ansatzänderungen der Schuletats beschlossen, sodass die Basisbeträge im Wesentlichen den Beträgen der Vorjahre entsprechen. Veränderungen der Mittelkontingente der einzelnen Schulen ergeben sich somit primär durch Schüler- und Klassenzahländerungen. Allerdings hat es systemische Weiterentwicklungen gegeben, auf die unter den Ziffern 3, 4 und 5 gesondert hingewiesen wird.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
030102 Hauptschulen
030103 Realschulen
030104 Gymnasien
030105 Förderschulen
030106 Berufskollegs

030107 Sonstige städtische Schulen und Einrichtungen

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2013 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung bei den allgemeinbildenden Schulen:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.665,93 €	157,97 €	7,30 €
Hauptschulen	3.740,99 €	257,54 €	11,56 €
Realschulen	3.369,82 €	184,08 €	7,41 €
Gymnasien	6.527,22 €	178,17 €	7,68 €
Förderschulen	2.900,80 €	292,39 €	23,48 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2012) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Die Mittelverteilung der Berufskollegs wurde 2008 von einer Projektgruppe zusammen mit Vertretern der Berufskollegs neu erarbeitet und mit Vorlage V/0891/2008 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bekannt gemacht. Hier erfolgt die Mittelzuweisung unter spezifizierter Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2013 insgesamt **389.878,14 €** zur Verfügung.

Bei den „Sonstigen Schulen und Einrichtungen“ (Abendrealschule, Abendgymnasium, Gesamtschule Mitte, Grundschulwerkstatt, Helen-Keller-Schule, PTA-Lehranstalt, Projekt „Interim“, Sekundarschule Roxel) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation.

Den städtischen Schulen und Einrichtungen stehen -ohne die im Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (siehe Ziffer 3) und unterjährige Veränderungen- Haushaltsmittel von insgesamt **1.590.918,75 €** für 2013 zur Verfügung. (siehe Anlage 1). Schulform-/produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Produkt	Schule	Klassen	Schüler-/innen	Mittelkontingent	Anteil	Betrag/Schüler/in
03.01.01	Grundschulen	400	9.304	394.782,24 €	24,81%	42,43 €
03.01.02	Hauptschulen	84	1.853	142.001,77 €	8,93%	76,63 €
03.01.03	Realschulen	151	4.279	155.434,35 €	9,77%	36,32 €
03.01.04	Gymnasien	441	10.584	358.993,31 €	22,57%	33,92 €
03.01.05	Förderschulen	71	804	84.202,41 €	5,29%	104,73 €
03.01.06	Berufskollegs	828	16.897	389.878,14 €	24,51%	23,07 €
03.01.07	Sonst. Schulen/Einricht.	41	840	65.626,53 €	4,13%	78,13 €
	insgesamt	2.016	44.561	1.590.918,75 €	100,00%	35,70 €

Bei dem „Betrag/Schüler/in“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonto bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente sowie vierteljährlich automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen.

3. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ waren die Schulbuchmittel seinerzeit in die Schulbudgets (Bezeichnung für die Zusammenfassung Schuletat + Schulbuchmittel) der 12 Schulen verlagert worden, was sich im Wesentlichen bewährt hat. Dieses Verfahren wurde im Laufe der letzten Jahre auch auf viele weitere Schulen übertragen, so dass ab dem Schuljahr 2013/2014 insgesamt 59 Schulen (entsprechend ca. 65 %) über ein Schulbudget verfügen.

Das Gesamtvolumen dieser verlagerten Mittel beläuft sich auf ca. 857.000,00 €. Eine konkrete Zuweisung erfolgt erst nach Abrechnung der Vorjahresmittel (voraussichtlich ab April 2013).

4. Sachmittel für Ganztagsschulen

Bereits in der Vergangenheit erhielten die Ganztagsschulen zusätzliche Haushaltsmittel für den zusätzlichen Materialsachaufwand in Höhe von 30,00 € je Schüler/in. Diese Mittel wurden den Schulen auf ein separates Konto überwiesen und es war ein separater schuljahresbezogener Verwendungsnachweis zu führen.

Um

- den „flexiblen Einsatz von Mitteln zu ermöglichen (viele Materialien werden ohne Trennung von Vor- und Nachmittagsunterricht / -aktivitäten eingesetzt)
- den Verwaltungsaufwand bei den Schulen zu reduzieren (separate Bewirtschaftung und die Erstellung des Verwendungsnachweises entfällt)
- die Abwicklung für alle zu vereinfachen (zusätzlicher Buchungsaufwand und die Prüfung von separaten Verwendungsnachweisen entfallen)
- die Budgetierung -wie bereits in den vergangenen Jahren- weiter zu entwickeln und damit auch der Anregung zum Bürgerhaushalt (Nr. 363 „Mehr Mittel zur Eigenbewirtschaftung für Schulen“) zu entsprechen

werden den Ganztagsschulen folgende zusätzlichen Mittel in 2013 zur Verfügung gestellt:

Schule	Anzahl	gesamt
Augustin-Wibbelt-Schule	112	3.360,00 €
Droste-Hauptschule Roxel	246	7.380,00 €
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium	280	8.400,00 €
Fürstenbergschule	129	3.870,00 €
Geistschule	388	11.640,00 €
Gesamtschule Mitte	115	3.450,00 €
Geschwister-Scholl-Gymnasium	85	2.550,00 €
Geschwister-Scholl-Realschule	294	8.820,00 €
Grundschule Berg-Fidel	92	2.760,00 €
Grundschule Kinderhaus-West	236	7.080,00 €
Hauptschule Coerde	227	6.810,00 €

Hauptschule Wolbeck	162	4.860,00 €
Paul-Gerhardt-Realschule	223	6.690,00 €
Ratsgymnasium	410	12.300,00 €
Sekundarschule Roxel	83	2.490,00 €
Uppenbergsschule	141	4.230,00 €
Waldschule Kinderhaus	246	7.380,00 €
Wartburg-Grundschule	427	12.810,00 €
gesamt	3.896	116.880,00 €

5. Sondermittel

5.1 Integrative / sonderpädagogische Förderung an Schulen

In der Vergangenheit wurden entsprechend den seinerzeitigen Ratsbeschlüssen den Schulen mit Integrationsklassen zusätzliche Schuletatmittel zur Verfügung gestellt (2011 = 528,57 € je Klasse/Gruppe = insgesamt ca. 16.500,00 €). Mit Blick auf die unterschiedliche Entwicklung an diesen Schulen und vor allem die gewollte zunehmende integrative Förderung in Regelschulen wird diese Mittelverstärkung für 2012 auf „Schülerbeträge“ umgestellt.

Es wird jeder Schule für diese spezielle Förderung - unabhängig ob im Rahmen einer GU-Klasse oder der Einzelfallintegration - ein zusätzlicher - rechnerischer - Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag hierfür beläuft sich insgesamt auf über **45.000,00 €**.

5.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzlich zu den sonstigen Grundbeträgen bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt insgesamt weitere **7.100,96 €** zur Verfügung gestellt.

5.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2013 den Schulen insgesamt **331.220,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

5.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2013 nehmen 944 Kinder am herkunftssprachlichen (früher „muttersprachlicher“) Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme **3.870,40 €**).

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen (z. B. Einbindung weiterer Schulen bei den Schulbudgets, Ganztagsmittel, Sozialkomponenten) vorstellbar. Soweit sich hier Veränderungen für 2014 ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die

vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2013 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierzu gehört auch, dass die Schulen -nach Schulformen gestaffelt- bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel im Folgejahr zweckentsprechend einsetzen zu können.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2013
- Anlage 2: Übersicht über die Schulbuchmittel (Abschlag) 2013